

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **25.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **18.12.2019**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:57 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Norbert Gand
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Dr. Jens Hartmann
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Markus Steins
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands

### • **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Herr Udo Bartsch
33. Frau Christa Buers
34. Herr Horst Fischer
35. Frau Doris Hugo-Wisseemann
36. Herr Ludwig Jedrowiak
37. Herr Dieter Jüngerkes
38. Herr Wolfgang Kaisers
39. Frau Sabine Kühl
40. Frau Frederike Küpper
41. Herr Nikolaos Liountaroglou
42. Herr Reinhard Rehse
43. Frau Doris Rexin-Gerlach
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Christian Stupp
47. Herr Rainer Thiel

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Erhard Demmer
49. Frau LL.M. Nilab Fayaz
50. Herr Manfred Haag
51. Herr Hans Christian Markert
52. Frau Marianne Michael-Fränzel
53. Frau Angela Stein-Ulrich
54. Frau Susanne Stephan-Gellrich

### • **FDP-Fraktion**

55. Herr Gerhard Heyner
56. Herr Simon Kell
57. Herr Rolf Kluthausen
58. Herr Dirk Rosellen
59. Herr Tim Tressel
60. Herr Rudolf Wolf

### • **Die Linke**

61. Frau Christel Rajda
62. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

- 63. Frau Dr. Martina Flick
- 64. Frau Gabriele Parting
- 65. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 66. Herr Bodo Dirk Aßmuth
- 67. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Zentrum**

- 68. Herr Hans-Joachim Woitzik

- **Parteilose**

- 69. Frau Kirsten Eickler
- 70. Frau Margot Mankowsky
- 71. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

- **Verwaltung**

- 72. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 73. Frau Janine Conrads
- 74. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 75. Herr Elmar Hennecke
- 76. Herr Benjamin Josephs
- 77. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 78. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 79. Herr Marcus Temburg
- 80. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 81. Frau Annika Geppert

**INHALTSVERZEICHNIS**

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Verpflichtung und Einführung neuer Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/3519/XVI/2019.....	7
2.1.	Verpflichtung Herr Nikolaos Liountaroglou.....	7
2.2.	Verpflichtung Herr Markus Steins.....	7
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien .....	7
3.1.	Anträge der Fraktionen.....	7
4.	Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/3602/XVI/2019 .....	10
5.	Abfallgebühren 2020 Vorlage: 68/3630/XVI/2019 .....	11
6.	Schulwerkstatt Vorlage: 51/3573/XVI/2019 .....	12
7.	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Apothekenaufsicht Vorlage: ZS2/3632/XVI/2019 .....	12
8.	Feststellung des Jahresabschluss 2018, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/3622/XVI/2019.....	13
8.1.	Abstimmung über Abänderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Behandlung des Jahresüberschusses.....	13
8.2.	Abstimmung über Beschlussvorschlag der Verwaltung.....	14
9.	Bestätigung Gesamtabchluss 2017 und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/3624/XVI/2019.....	14
10.	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 014/3625/XVI/2019.....	15
11.	Errichtung einer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/3641/XVI/2019 .....	15
12.	Errichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/3642/XVI/2019 .....	16
13.	Erhöhung der Zügigkeit von Bildungsgängen der Berufskollegs Vorlage: 40/3643/XVI/2019 .....	16
14.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen zur Erhebung von Elternbeiträgen bei der OGS Vorlage: 40/3645/XVI/2019 .....	17

---

15.	Sachstand Photovoltaikanlagen, weitere Vorgehensweise und Finanzierung Vorlage: 65/3648/XVI/2019 .....	17
16.	Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss.....	18
17.	Strukturwandel .....	20
17.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2019 zum Thema "Strukturwandel - Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsoffensive für den RKN" .....	22
18.	Anträge.....	23
18.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2019 zum Thema "Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung" Vorlage: 010/3653/XVI/2019.....	23
18.2.	Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.12.2019 zum Thema "Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung" .....	23
18.2.1.	Vertagung beider Anträge in den Kreistag am 25.03.2020.....	24
19.	Mitteilungen .....	25
20.	Anfragen .....	26
20.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 11.12.2019 zum Thema "Wohnungsbau" .....	26
20.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.12.2019 zum Thema "SPNV" .....	27
21.	Einwohnerfragestunde.....	27

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 2 ö „Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten“	-Verpflichtung von Herrn Markus Steins ☒
zu Top 3 ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.10.2019 ☒ - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2019 ☒ - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.12.2019 ☒ - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.12.2019 ☒
zu TOP 8 ö „Feststellung des Jahresabschluss 2018, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates“	- Stellungnahme Jahresabschluss und Lagebericht 2018 ☒
zu TOP 9 ö „Bestätigung Gesamtabschluss 2017 und Entlastung des Landrates“	- Stellungnahme Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2017 ☒
zu TOP 10 ö „Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Kreises Neuss“	- Rechnungsprüfungsordnung 2020“ ☒
neuer TOP 16 ö „Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss“	-Vorlage der Verwaltung ☒
neuer TOP 17 ö „Strukturwandel“	-Vorlage der Verwaltung -Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2019 zum Thema „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsoffensive für den RKN“ ☒
Zu TOP 18 ö „Anträge“	-Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.12.2019 zum Thema „Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung“
zu TOP 20 ö „Anfragen“	- Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 11.12.2019 zum Thema „Wohnungsbau“ ☒ -Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.12.2019 zum Thema „SPNV“

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

## **2. Verpflichtung und Einführung neuer Kreistagsabgeordneter Vorlage: 010/3519/XVI/2019**

### **2.1. Verpflichtung Herr Nikolaos Liountaroglou**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:  
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Nikolaos Liountaroglou (SPD).

### **2.2. Verpflichtung Herr Markus Steins**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor:  
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.“

Anschließend begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den neuen Kreistagsabgeordneten Markus Steins (CDU).

## **3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink ergänzte, dass der Kreistagsabgeordnete Willy Lohkamp als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat Kreiswerke Herrn Heijo Drießen ablösen werde. Zudem solle der Kreistagsabgeordnete Heiner Cöllen für Herrn Heijo Drießen die persönliche Stellvertretung vom 1. Stellvertretenden Landrat Hans-Ulrich Klose im Kreisausschuss übernehmen.

### **3.1. Anträge der Fraktionen**

#### **KT/20191218/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

#### **Arbeitskreis Inklusion**

Die **sachkundige Bürgerin Laura Herzog**, Marienstr. 13, 41462 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **stellvertretendes Mitglied**.

**Aufsichtsrat Kreiswerke GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Willy Lohkamp** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Heijo Drießen **ordentliches Mitglied**.

**Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevenbroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **ordentliches Mitglied**.

**Finanzausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevenbroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **stellvertretendes Mitglied**.

**Kreisausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Heiner Cöllen** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Heijo Drießen **persönlicher Stellvertreter** vom 1. Stellvertretenden Landrat Hans-Ulrich Klose.

**Kulturausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevenbroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Laura Herzog**, Marienstr. 13, 41462 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

**Medienbeirat**

Die **sachkundige Bürgerin Laura Herzog**, Marienstr. 13, 41462 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **stellvertretendes Mitglied**.

**Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevenbroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **ordentliches Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Laura Herzog**, Marienstr. 13, 41462 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

**Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn**

Der **sachkundige Bürger Gregor Jarosch**, Malvenweg 1, 41539 Dormagen (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Karl Kress **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Karl Kress** (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

### **Personalausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevembroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **stellvertretendes Mitglied**.

### **Planungs- und Umweltausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevembroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Elias Ackburally**, Unter den Hecken 78, 41539 Dormagen (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Gregor Jarosch**, Malvenweg 1, 41539 Dormagen (CDU) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Petra Schenke**, Hubertusweg 38, 41466 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

### **Schulausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Petra Schenke**, Hubertusweg 38, 41466 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

### **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Nina Lennhof**, Holzheimer Str. 2, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Elena Fielenbach**, Veilchenstraße 22, 41466 Neuss (FDP) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Klaus Karl Kaster** (CDU) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Ann-Kathrin Scheufeld-Küsters **ordentliches Mitglied**.

### **Sportausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Nikolaos Liountaroglou**, Dückersweg 32, 41516 Grevembroich (SPD) ersetzt die Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann als **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Laura Herzog**, Marienstr. 13, 41462 Neuss (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Nina Lennhof**, Holzheimer Str. 2, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Elias Ackburally**, Unter den Hecken 78, 41539 Dormagen (Bündnis 90/Die Grünen) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

**Theo Paschen, Markus Quenter und Florian Schorscher scheiden** als sachkundige Bürger **aus**.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW  
Vorlage: 20/3602/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö4**

**Beschluss:**

Gemäß § 83 GO NRW stimmt der Kreistag den im II. Verzeichnis 2019 unter a) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu und nimmt die unter b) dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5. Abfallgebühren 2020**  
**Vorlage: 68/3630/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö5**

**Beschluss:**

**Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 18.12.2019 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

- |                        |                  |
|------------------------|------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll | 170,66 Euro / Mg |
|------------------------|------------------|

§ 2 Abs. 4 Nummern 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| 1. Asbesthaltige Abfälle   | 124,18 Euro / Mg |
| 2. Mineralische Dämmstoffe | 308,97 Euro / Mg |
| 3. Sonstige Deponieabfälle | 54,37 Euro / Mg  |

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vergütung nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender

Berechnungsformel bestimmt:

$$V = 69,19 * m * ( 1,2660 * (z / z_0) - 0,2660 )$$

Dabei bedeuten:

V: Vergütung in Euro

m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm)

z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Ge-

misches Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmo-  
nat.

z<sub>0</sub>: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Ge-  
misches Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den Monat Juli 2018.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **6. Schulwerkstatt Vorlage: 51/3573/XVI/2019**

### **KT/20191218/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag nach § 83 Abs. 2 GO der außerplanmäßigen Aufwendung zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **7. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Apotheken- aufsicht Vorlage: ZS2/3632/XVI/2019**

### **KT/20191218/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Apothekenaufsicht zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach“ gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadt Mönchengladbach – abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **8. Feststellung des Jahresabschluss 2018, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates** **Vorlage: 014/3622/XVI/2019**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich merkte an, dass der Punkt 2 des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Top 18.1) an diesem Tagesordnungspunkt mit zur Abstimmung gestellt werden solle. Sie beantrage deswegen eine entsprechende Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion diesem Änderungsvorschlag nicht anschließen werde. Die allgemeine Rücklage sei ebenfalls ein Deckungsstock für Notfälle. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Jahresüberschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen entspreche den neuen gesetzlichen Regelungen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 14.11.2018, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 555.471.236,20 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.982.223,53 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung aus.

### **8.1. Abstimmung über Abänderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Behandlung des Jahresüberschusses**

#### **KT/20191218/Ö8.1**

#### **Beschlussvorschlag:**

4. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 14.11.2018, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 555.471.236,20 € fest.
5. *Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.982.223,53 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.*
6. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

26 Dafür: SPD (17), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (2)

41 Dagegen: CDU (29), FDP (6), UWG/Die Aktive (3), FdB (2), Zentrum (1)

2 Enthaltungen: Dr. Patatzki, Frau Eickler

## 8.2. Abstimmung über Beschlussvorschlag der Verwaltung

### **KT/20191218/Ö8.2**

#### **Beschluss:**

7. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 14.11.2018, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 555.471.236,20 € fest.
8. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.982.223,53 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
9. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

41 Dafür: CDU (29), FDP (6), UWG/Die Aktive (3), FdB (2), Zentrum (1),  
26 Dagegen: SPD (17), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (2)  
2 Enthaltung: Dr. Patatzki, Frau Eickler

## 9. Bestätigung Gesamtabchluss 2017 und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/3624/XVI/2019

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann sprach gegenüber dem Landrat, der Verwaltungsspitze und allen Mitarbeitern des Rhein-Kreises Neuss seinen Dank für die ordentliche Arbeit aus und beantragte, dass dem Beschlussvorschlag zur Entlastung des Landrates gefolgt werde.

### **KT/20191218/Ö9**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag bestätigt gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2017.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 uneingeschränkt Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Kreises Neuss  
Vorlage: 014/3625/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erklärte, dass sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten werde. Die Fraktion sei nicht gegen die Verordnung, sondern gegen die Formulierung, da nicht wie in der vorherigen Fassung der Gender Star verwendet werde.

**KT/20191218/Ö10**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Enthaltungen: Bündnis 90/Die Grünen (7)

**11. Errichtung einer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement am BBZ Grevenbroich  
Vorlage: 40/3641/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö11**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt (APO BK Anlage B1)

und

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt (APO BK Anlage B2)

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzünftig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**12. Errichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege am BBZ Grevenbroich**  
**Vorlage: 40/3642/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö12**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass am BBZ Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt (APO BK Anlage B1)

und

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt (APO BK Anlage B2)

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13. Erhöhung der Zügigkeit von Bildungsgängen der Berufskollegs**  
**Vorlage: 40/3643/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö13**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 die Zügigkeit folgender Bildungsgänge erhöht wird:

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemikant/Chemikantin) am Berufsbildungszentrum Dormagen (Anlage A 1.1 APO-BK): drei statt zwei Züge

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/in Systemintegration, IT-Systemelektroniker/in – gemeinsame Beschulung) am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld (Anlage A 1.1 APO BK):  
drei statt zwei Züge

Bezirksfachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Tiermedizinische Fachangestellte) am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße (Anlage A 1.1 APO BK): acht statt sechs Züge.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen zur Erhebung von Elternbeiträgen bei der OGS**

**Vorlage: 40/3645/XVI/2019**

**KT/20191218/Ö14**

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15. Sachstand Photovoltaikanlagen, weitere Vorgehensweise und Finanzierung**

**Vorlage: 65/3648/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert betonte, dass die Installation der Photovoltaikanlagen ein positives Signal, besonders vor dem Hintergrund der Klimadebatte, sei. Er meint, dass eine Beweislastumkehr bei diesem Thema wünschenswert sei, damit nur begründet werden müsse, aus welchen Gründen eine Errichtung auf bestimmten Gebäuden nicht möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies darauf hin, dass in der Sache bereits Einigkeit im Planungs- und Umweltausschuss bestanden habe. Der Antrag zur Überprüfung der Errichtung der Photovoltaikanlagen sei von den Kreistagsfraktionen CDU und FDP gestellt worden. Allerdings sei seiner Fraktion ebenfalls die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wichtig gewesen. Die Wirtschaftlichkeit sei von der Kreisverwaltung nun bestätigt worden, sodass bereits im kommenden Jahr die ersten beiden Anlagen installiert würden.

**KT/20191218/Ö15****Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht zur Überprüfung von Photovoltaikanlagen vom 24.06.2019 und die aktualisierte Fassung der Kostenschätzungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Photovoltaik-Anlagen sukzessive auf den fünf ausgewählten Kreisgebäuden zu errichten.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 95.000 € für die Realisierung der PV-Anlagen auf den Gebäuden Michael-Ende Schule und dem Gesundheitsamt Grevenbroich sowie in Höhe 48.500 € für Planungskosten für die Gebäude Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld und Berufsbildungszentrum Grevenbroich. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 143.500 Euro erfolgen durch erzielte Mehreinnahmen bei PSP 1.100.030.231.012, SK 4482 0000.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16. Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel regte an, dass die im Beschlussvorschlag dargestellten gemeinsamen Sozialräume für Jüchen, Grevenbroich, Dormagen und Rommerskirchen genauer betrachtet werden sollten. Es stelle sich die Frage, ob die Sozialräume auf Dauer auch entsprechend belastbar seien. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dies kritisch begleiten. Des Weiteren erkundigte er sich nach dem aktuellen Sachstand zur Schließung des Seniorenheimes in Grevenbroich-Gustorf.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass sich der Einrichtungsträger in Gustorf entschieden habe den Betrieb zunächst fortzuführen. Allerdings würden die Räumlichkeiten der Einrichtung nicht mehr den heutigen Vorgaben nicht mehr entsprechen. Die katholische Pfarrgemeinde als Träger möchte, unter Einbindung aller potenziellen Betreiber, neu über eine mögliche Fortführung oder Schließung entscheiden.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler merkte an, dass bei der Zusammenfassung der sozialräumlichen Einheit die Anbindung an den Personennahverkehr im jeweiligen Gebiet mit berücksichtigt werden sollte.

**KT/20191218/Ö16****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären.

Auf Grundlage der vorhandenen Prognosedaten des ALP-Institutes, den Daten der

WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie den Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet wird der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen wie folgt festgestellt:

### **Korschenbroich**

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.

Es wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert. Bereits vorhandene Plätze stehen derzeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung.

### **Kaarst**

Die Bedarfswerte für Kaarst sind signifikant hoch, was sich mit der Auslastungsmeldung der Kaarster Einrichtungen deckt, die in den vergangenen 2 Jahren fast immer nur einen oder zwei leere Plätze zum Stichtag gemeldet haben.

Für die Stadt Kaarst wurde mit Beschluss des Kreistages am 26.06.2019 bereits der Bedarf für die Neuplanung einer Einrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt. Die notwendigen Verfahrensschritte zur Ausschreibung des Bedarfs wurden seitens der Verwaltung in die Wege geleitet.

Ein weiterer Bedarf, der über das eingeleitete Verfahren hinausgeht, wird derzeit nicht festgestellt.

### **Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich, Dormagen**

Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet. Prognostizierte Bedarfe und Überhänge halten sich in diesem Sozialraum bis 2022 die Waage. In den vergangenen 2 Jahren meldeten die Einrichtungen aus den genannten Kommunen zu den einzelnen Stichtagen insgesamt jeweils rund 80 freie Plätze.

Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen und Dormagen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Dormagen ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

### **Neuss**

Für die Stadt Neuss wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Neuss ist hinsichtlich der Prognosedaten, der bereits bestehenden, derzeit aber nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze und hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten. Dabei sind auch die geplante Schaffung 40 zusätzlicher stationärer Pflegeplätze, für die bereits eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wurde, und die geplante Schaffung sozialer Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an 2 bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Langzeitprognosen wird die seitens der Stadt Neuss vertretene Haltung begrüßt, schon jetzt das notwendige Planungsrecht für die spätere Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung zu schaffen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands sowie der Bedarfsprognosen für Kaarst und Meerbusch wäre hier ein Standort im Neusser Norden sinnvoll.

### **Meerbusch**

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Kreises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen davon abhängig, dass auf der Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Enthaltungen: UWG/Die Aktive (3)

**17. Strukturwandel**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert erläuterte den Antrag und stellte klar, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (TOP 17.1) nicht als Ergänzungsantrag, sondern als Alternativantrag zu dem vorgelegten gemeinsamen Papier von der Verwaltung, der CDU, SPD, FDP und der UWG/Die Aktive gesehen werden sollte. Er forderte, dass daher das Logo der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem gemeinsamen Strategiepapier gestrichen werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zeigte sich über den Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwundert, da das gemeinsame Strategiepapier allen Fraktionen vorab im Ältestenrat zur Durchsicht und Ergänzung vorlag und es angedacht war, dass alle Fraktionen im Kreistag gemeinsam den Strukturwandel stärken und zeitgleich ein starkes Zeichen gegen den Klimawandel setzen wollten. Das gemeinsame Strategiepapier weise im Gesamtkontext alle Punkte auf, die der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls beinhalte. Dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Alternativantrag kurzfristig als Tischvorlage einbringt, sei verwunderlich und habe den Anschein, dass die Grünen einen Alleingang zu dem Thema starten wollten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink bestätigte die Ausführungen von Kreistagsabgeordnetem Rainer Thiel und betonte, dass das Papier sogar in zwei Ältestenrat-Sitzungen intensiv unter Beteiligung aller Parteien diskutiert und erarbeitet wurde. Es falle nun schwer, diese Gemeinsamkeit, aufgrund der Einbringung des Alternativantrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu sehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grenzen sich damit vom Rest des gesamten Kreistages ab. Die Intention, mit dem gemeinsamen Strategiepapier aller Fraktionen im Kreistag ein starkes gemeinsames Zeichen zu setzen sei somit verfehlt.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt merkte an, dass die Handlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eindruck erwecke, dass der Alternativantrag, aufgrund von parteitaktischen Gründen, eingebracht wurde. Unsere Aufgabe ist, zu zei-

gen, dass Klimaschutz im Rhein-Kreis Neuss möglich ist. Im Rheinischen Revier gehören Strukturwandel und Klimaschutz zusammen. Es ist dabei auch wichtig, die Menschen mitzunehmen. Der politische Konsens war, die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ 1:1 umzusetzen. Die Frage, die durch den Alternativantrag nun aufkomme, sei, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Empfehlungen überhaupt umsetzen möchte oder nicht.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zeigte sich ebenfalls darüber verwundert, dass trotz mehrfacher gemeinsamer Sitzungen im Ältestenrat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen neuen Alternativantrag im Kreistag stellen. Das angedachte „starke Signal“ für den Strukturwandel und Klimaschutz durch die Fraktionen für den Rhein-Kreis Neuss werde damit zerstört. Bei der Erarbeitung des Strategiepapiers wurde deutlich, dass nicht alle Wünsche aller Fraktionen einbezogen werden könnten. Dennoch habe man sich darauf geeinigt, zum Wohle der Region, dem Papier so zuzustimmen, damit ein starkes Zeichen gesetzt werde. Es werde der Anschein erweckt, dass es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Alternativantrag eher um die Kommunalwahl gehe, als um den gemeinsamen Konsens.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen bestätigte die Vorredner und schilderte, dass auch seine Wahrnehmung war, dass sich alle Fraktionen in den zwei Ältestenratssitzungen über das gemeinsame Strategiepapier einig waren. Man war sehr bemüht, Formulierungen zu finden, die alle Fraktionen mittragen würden, jedoch herrschte am Ende Konsens, sodass alle Fraktionen mit dem gemeinsamen Papier zufrieden waren. Daher sei es besonders überraschend, dass heute ein Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege, der inhaltlich das wiedergebe, was bereits im gemeinsamen Strategiepapier der Fraktionen stünde.

Kreistagsabgeordneter Markus Roßdeutscher erkundigte sich, warum die Gruppe FdB nicht bei den Beratungen teilgenommen habe.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke antwortete, dass die Beratungen darüber im Ältestenrat stattfanden und der Ältestenrat aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Landrat und den stellvertretenden Landräten bestünde.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler verdeutlichte, dass beide Papier, sowohl das gemeinsame Strategiepapier als auch der Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich sehr ähnlich seien. Es sei jedoch bedauerlich, dass bei solchen wichtigen Themen innerhalb der verschiedenen Fraktionen im Kreistag kein Konsens gefunden werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass seine Fraktion das Strategiepapier nochmals im Hinblick auf den Klimaschutz geschärft habe. Das Papier beinhalte nur die Aspekte des Klimaschutzes und einer Nachhaltigkeitsoffensive für den Rhein-Kreis Neuss. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte den Fokus nicht auf den Strukturwandel, sondern explizit auf den Klimaschutz legen. Dies wurde so auch in den Sitzungen des Ältestenrates kommuniziert.

Kreistagsabgeordneter Bodo Dirk Aßmuth wies darauf hin, dass das Ziel und die Absicht beider Anträge im Fokus stehen sollten. Bei dem Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe es, seiner Meinung nach weniger um die Menschen, sondern darum, die Ideologie der Fraktion durchzusetzen. Man müsse bedenken, dass Deutschland von seiner Industrie und seinen Fachkräften lebe und dem Potential der geistigen Entwicklung. Klimawandel finde bereits seit Jahren statt, hier sei nicht der Mensch alleine verantwortlich.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann sagte aus, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ein sehr starkes Signal für die Menschen im Rhein-Kreis Neuss sei. Das gemeinsame Strategiepapier weise bereits zahlreiche Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit auf, sodass man damit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr nahe komme. Es sei schade, dass nun zwei separate Anträge vorliegen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki beantragte gem. § 18 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rhein-Kreises Neuss den Schluss der Rednerliste.

Da es keine Gegenrede gab, stelle Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Antrag zur Abstimmung. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag erklärte, dass Klimawandel auch Innovationen hervorrufen könne. Er kritisierte die Maßnahmen in dem gemeinsamen Strategiepapier dahingehend, dass die Maßnahmen nicht konkret genug seien. Die Maßnahmen in dem Alternativantrag der Grünen seien entsprechend konkret.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke rief zur Abstimmung über beide Anträge auf.

### **KT/20191218/Ö17**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt das von der Verwaltung, CDU, SPD, FDP und UWG/Die Aktive vorgelegte Strategiepapier (s. Anhang).

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

57 Dafür: CDU (29), SPD (17), FDP (6), UWG/Die Aktive (3), Eickler, Frau Mankowsky  
10 Dagegen: Bündnis 90/Die Grünen (7), FdB (2), Zentrum (1)  
3 Enthaltung: Die Linke (2), Dr. Patatzki

## **17.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2019 zum Thema "Strukturwandel - Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsoffensive für den RKN"**

#### **Protokoll:**

Der Antrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 17 behandelt.

### **KT/20191218/Ö17.1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Alternativantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Dir Grünen vom 13.12.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

7 Dafür: Bündnis 90/Die Grünen (7)

59 Dagegen: CDU (29), SPD (17), FDP (6), UWG/Die Aktive (3), FdB (2), Zentrum (1), Frau Eickler

4 Enthaltung: Die Linke (2), Dr. Patatzki, Frau Mankowsky

**18. Anträge**

**18.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2019 zum Thema "Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung" Vorlage: 010/3653/XVI/2019**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erläuterte, dass zwischenzeitlich der LVR über die Landschaftsumlage beschlossen habe. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses solle Punkt 1 des Beschlussvorschlages abgeändert werden und folglich die Kreisumlage auf einen Umlagesatz von 35,5 v.H. statt 35,6 v.H. reduziert werden.

**18.2. Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.12.2019 zum Thema "Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung"**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dieter Jüngerkes erklärte, dass Punkt 1 des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen eine Nachtragssatzung erforderlich mache. Eine Nachtragssatzung könne jedoch frühestens in der Kreistagssitzung Ende März beschlossen werden. Dies widerspreche jedoch auch dem Ziel der Antragsteller in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Deswegen schlage die SPD-Kreistagsfraktion vor, den für das Haushaltsjahr 2020 festgelegten Kreisumlagehebesatz von 36,45 v.H. in Höhe von 0,84 v.H. nicht zu erheben.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Anträge zur Kreisumlage auf die Kreistagssitzung im März. Der Kreistag habe bereits im März eine Minderinanspruchnahme der veranschlagten Landschaftsumlage nicht erhoben werde. Insofern handele es sich bei dem Antrag um eine Dopplung, da bereits ein Beschluss zur Nichterhebung bestehe. Die CDU-Kreistagsfraktion halte an dem vorgeschlagenen Zeitplan fest. Er fügte hinzu, dass die zusätzliche Millionen für den Strukturwandel nicht investiv veranschlagt würden und somit nicht kreisumlagerrelevant sei.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen führte aus, dass er inhaltlich dem Vorschlag der Anträge zustimme, dass die Kreisumlage, soweit sie nicht benötigt werde, zu diesem Teil nicht erhoben werde. Er sei irritiert über den vorgeschlagenen Zeitpunkt gewesen, da bisher die Haushaltsberatungen immer im März stattgefunden hätten. Seine Fraktion schließe sich demnach dem Vertragungsantrag an.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte, dass seine Fraktion dem Begehren der Bürgermeister Rechnung tragen wolle und ein zusätzlicher Spielraum im Haushalt im vollen Umfang weitergegeben werden solle. Die SPD-Kreistagsfraktion werde einer Vertagung des Antrages nicht zustimmen, soweit seitens des ursprünglichen Antragstellers ebenfalls keine Vertagung gewünscht sei. Unabhängig von der heutigen Abstimmung, sollten die Kommunen im März ihre weitere Senkung der Kreisumlage erhalten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass seine Fraktion gerne den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion annehmen werde, jedoch um die Worte „(...)ein Teil in Höhe von *insgesamt mindestens* 0,84 v.H. (...)“ergänzen würde. Er fügte hinzu, dass Unwägbarkeiten in der Haushaltplanung kein Argument für eine Beschlussfassung im März sei und die Kommunen ebenfalls mit Unwägbarkeiten planen müssten. Deswegen solle über den Antrag heute entschieden werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass seine Fraktion einen ehrlichen Haushalt mit soliden Zahlen befürworte. Deswegen sollte eine Beschlussfassung im März erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass es sich bei der Nichterhebung im Falle einer Minderinanspruchnahme um das Einlösen des politischen Wortes aus der Haushaltsrede 2019 handele.

### **18.2.1. Vertagung beider Anträge in den Kreistag am 25.03.2020**

#### **KT/20191218/Ö18.1.1**

##### **Beschluss:**

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2019 zum Thema „Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung“ und der Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.12.2019 zum Thema "Kreisumlage und Fortschreibung der Finanzplanung" werden in die Kreistagssitzung am 25.03.2020 vertagt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

41 Dafür: LR, CDU (29), FDP (6), UWG/Die Aktive (3), Zentrum (1), Dr. Patatzki  
27 Dagegen: SPD (17), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (2), Frau Mankowsky  
3 Enthaltungen: FdB (2), Frau Eickler

## 19. Mitteilungen

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Stadt Meerbusch in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiere. Dazu trug er folgendes vor:

„Die Stadt Meerbusch weist eine sehr wechselvolle und alles in allem außergewöhnliche Entstehungsgeschichte auf.

Sie wurde gegründet im Zuge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen durch das „Gesetz zur Neugliederung des Kreises Kempen-Krefeld und der kreisfreien Stadt Viersen“ vom 18. Dezember 1969, welches zum 1. Januar 1970 in Kraft trat. Dessen § 9 sah die Bildung einer neuen Stadt Meerbusch im Kreis Grevenbroich vor, bestehend aus den Gemeinden Büderich, Osterath und dem Amt Lank mit den Gemeinden Ilverich, Langst-Kierst, Lank-Latum, Nierst, Ossum-Bössinghoven und Strümp sowie einigen Grundstücken der Gemeinde Willich.

Dem Gesetzgebungsprozess vorausgegangen, war ein, was „offizielle“ Kontakte seitens der Bürgermeister etc. anbetraf, mindestens seit der zweiten Hälfte des Jahres 1967 nachweisbarer Prozess des freiwilligen Zusammenschlusses der o. g. Gemeinden. Dieser Prozess mündete schließlich in die Unterzeichnung eines Gebietsänderungsvertrags zwischen Büderich, Osterath und dem Amt Lank, welcher am 20. Oktober 1969 beschlossen und am 31. Oktober 1969 von den Gemeinderäten ratifiziert wurde.

Der jungen Stadt war insofern keine gedeihliche Entwicklung beschieden, als ihr Bestand im Zuge der weiteren Beratungen über eine kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen massiv in Frage gestellt wurde. Nicht nur die umliegenden Großstädte Düsseldorf und Krefeld, die bereits die Gründung Meerbuschs mit Unmut zur Kenntnis genommen hatten, agitierten gegen die neue Stadt. Auch Landesinnenminister Willi Weyer (FDP) brachte am 4. April 1974 einen Gesetzesentwurf in den Landtag ein, welcher es dem Landesgesetzgeber anheimstellte, seine Entscheidung bezüglich der Gründung der Stadt Meerbusch ggf. zu revidieren. Nach den Anhörungen in der Ausschussphase wurde dem Landesparlament am 8. Juli 1974 ein Textentwurf vorgelegt, welcher die Aufteilung Meerbuschs auf die Städte Düsseldorf, Krefeld und Neuss vorsah. Dieser Antrag erlangte Gesetzeskraft, wodurch die Auflösung der Stadt beschlossen war.

Die Stadt Meerbusch, die schon zuvor nicht nur auf politischer, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene (Bürgerkomitee „Ja zu Meerbusch“) beherzt gegen ihre Auflösung gekämpft hatte, legte aufgrund von Verfahrensfehlern im Anhörungsverfahren Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz ein – und erhielt Recht: Durch einstweilige Anordnung vom 21. Dezember 1974 setzte das Landesverfassungsgericht in Münster den Gesetzesvollzug aus; am 13. September 1975 wurde das Neugliederungsgesetz, soweit es Meerbusch betraf, endgültig für nichtig erklärt.

Die finale Entscheidung über das Schicksal Meerbuschs fiel schließlich im Jahr 1976: Am 21. März 1976 legte Landesinnenminister Burkhard Hirsch (FDP) dem Landtag einen neuerlichen Gesetzesentwurf vor, der wiederum die Auflösung der Stadt Meerbusch vorsah. Vorausgegangen war diesem Schritt ein denkwürdiger Anhörungstermin im Städtischen Meerbusch-Gymnasium, bei dem der Innenminister, wie es hieß, „die Nerven verlor“ und dem anwesenden WDR-Team das weitere Filmen untersagte. Die entscheidende Abstimmung über den Gesetzesentwurf erfolgte am 20. Mai 1976 durch „Hammelsprung“: 94 Abgeordnete sprachen sich für, 92 gegen den Erhalt der Stadt Meerbusch aus. Die Erhalt Meerbuschs war bis auf weiteres gesichert.

Dass die junge Stadt diese schwere Existenzprobe bestanden hat – gegen eine mächtige Koalition aus Landeskabinett sowie den Großstädten Krefeld und Düsseldorf –, ist

zuvorderst dem gelungenen Zusammenwirken ihrer politischen Repräsentanten sowie dem stark ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zu verdanken. Zudem konnte sich Meerbusch der massiven Unterstützung des Kreises Grevenbroich bzw. seit 1975 des Kreises Neuss sicher sein. Dieser hatte etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – seinerseits Klage beim Landesverfassungsgericht gegen die Auflösung Meerbuschs eingelegt. In personeller Hinsicht ist im Zusammenhang mit der Entstehung der Stadt Meerbusch vor allem das Engagement des damaligen Landtagsabgeordneten für das hiesige Kreisgebiet Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) zu würdigen. Er hat – so die Presse – „wie ein Löwe für Meerbusch [gekämpft]“.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose fügte hinzu, dass mit Meerbusch Kommunalgeschichte geschrieben worden sei. Im Rahmen der Kommunalen Neugliederung habe er für den Erhalt der Stadt Meerbusch gekämpft. Dabei sei es sogar zu einer Kommunalverfassungsbeschwerde gekommen, bei der zugunsten der Stadt Meerbusch entschieden worden sei.

## **20. Anfragen**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt fragte, wie der Sachstand zu den beantragten Windpark in Korschenbroich Süd sei. Die Planung sehe eine nahe Bebauung an Epsendorf vor, die nicht in der Windradkonzentrationszone von Korschenbroich liege. Zudem gebe es massive Bedenken und Sorgen in der Bevölkerung. Die Stadtverwaltung habe die Anlage abgelehnt. Der Rhein-Kreis Neuss ist jedoch Genehmigungsbehörde. Er erkundigte sich, ob es eine Möglichkeit gebe die Bürger in das Verfahren einzubinden, zumal es sich bisher um ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung handele.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Verfahren ordnungsgemäß behandelt und nach Gesetz und Recht entschieden werde. Derzeit sei der Ausgang des Verfahrens noch nicht klar erkennbar. Die Untere Immissionsschutzbehörde nehme gerne Anregungen dazu an und werde sie im Verfahren prüfen.

### **20.1. Anfrage der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 11.12.2019 zum Thema "Wohnungsbau"**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte zu Punkt 1, welche Kommunen an einer Beteiligung interessiert seien. Weiterhin fragte er, warum bisher noch keine Grundstücke angekauft worden seien und welche Projekte im Jahr 2020 geplant seien. Er merkte an, dass die Frage 5 nicht beantwortet worden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass sich der Kreis derzeit in Verhandlungen befinde und aus verhandlungstaktischen Gründen noch keine genaueren Auskünfte gegeben werden könnten.

## **20.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.12.2019 zum Thema "SPNV"**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen berichtete, dass er als Vorsitzender der Kreisverkehrsgesellschaft bereits auf die Problematik angesprochen worden sei. Er habe für die Verbandsversammlung des VRRs eine Anfrage formuliert und schlage vor, die Beantwortung des VRRs abzuwarten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass unabhängig davon, die Anfrage zuständigkeithalber an den VRR weitergeleitet worden sei.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos wies darauf hin, dass der Schienenersatzverkehr und auch eine alternative Lösung barrierefrei gemacht werden sollte, damit diese auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden könnten.

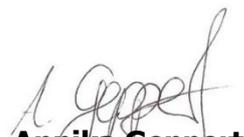
## **21. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

  
**Annika Geppert**  
Schriftführung





**CDU**



**Freie  
Demokraten  
FDP**

**Aktive Bürger  
Gemeinschaft  
- Die Aktive**

**UWG**  
Unabhängige  
Wählergemeinschaften  
Rhein-Kreis Neuss

---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

06. Dezember 2019

Gemeinsame Strategie des Kreistages zur Gestaltung des Strukturwandels, des Klimaschutzes und von Nachhaltigkeitsaktivitäten

### **„Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten: Strukturwandel gestalten“**

Mit der Unterzeichnung des **Pariser Abkommens** zur Erreichung der Klimaschutzziele hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen zu erhöhen, den Weg zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung einzuschlagen und die Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Das ist auch Grund für den beschleunigten Strukturwandel.

Das Bundeskabinett hat im Januar 2019 den Abschlussbericht mit Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung und mit Datum vom 22.05.2019 die Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Vorbereitung eines „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ beschlossen. Mit den Empfehlungen der „Kohlekommission“ soll die Verstromung von Braunkohle bis spätestens 2038 und damit vorzeitig beendet werden, um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen.

Die Eckpunkte stellen somit einen ersten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hin zu einem verbindlichen Vereinbarungs- und Gesetzespaket dar.

Da der globale Klimawandel auch den Rhein-Kreis Neuss erreicht hat, will der Kreistag mit einer Klimaoffensive den Schutz von Natur und Umwelt im Einklang mit den ökonomischen und sozialen Bedürfnissen der Kreisgemeinschaft fördern. Es gilt verstärkt vor Ort Verantwortung zu übernehmen und den Strukturwandel sowie den Klimaschutz mit den Betroffenen und den regionalen Akteuren zu gestalten. Dadurch wird ein deutliches Zeichen gesetzt, welches der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der bereits etablierten kreisweiten Klimapolitik dienen soll.

Der Kreistag stellt sich dieser Verantwortung und fordert folgenden Obersatz, um offensiv den Klimaschutz sowie den Strukturwandel mit den Betroffenen und regionalen Akteuren zu gestalten:

---

**Der Rhein-Kreis Neuss erwartet, dass die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ 1:1 umgesetzt werden.**

---

Sollten die Empfehlungen 1:1 umgesetzt werden, bedeutet dies gleichermaßen, dass die energieintensiven Unternehmen weiter wirtschaftlich arbeiten können und dadurch Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden könnten. Auch leistet der Bereich der Energiegewinnung unter dieser Bedingung einen großen Schritt hin zur Klimaneutralität.

Vor diesem Hintergrund soll sich bei der Umsetzung klimaschutzrelevanter Maßnahmen stets auch an dem von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ getroffenen Konsens zur Abwägung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen („Drei-Säulen-Modell“) orientiert werden, um so den Rhein-Kreis Neuss umwelt- und klimabewusst, wirtschaftlich stark, sozial absichernd und damit als zukunftsfeste Heimat zu gestalten. Ebenfalls soll die Fortschreibung einer nachhaltigen Leitstrategie „Der Rhein-Kreis Neuss im Wandel von Klimaschutz und Energiewende“ erfolgen, die folgende **Schwerpunkte** beinhalten soll:

1.

Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele (Mobilität, Gebäudestrukturen/Heizung, Einsatz erneuerbarer Energieträger, Nutzung neuer digitaler Entwicklungen etc.)

## 2. Aktuelle Handlungsfelder

### 2a) Strukturwandel

Die Bundes- und Landesregierung haben festgelegt, dass die Zukunftsagentur Rheinische Revier, ZRR, das zentrale Instrument sein soll, um den Strukturwandel in unsere Region zu steuern und zu gestalten. Dafür hat sich die ZRR neu aufgestellt, um Ziele, Strategien, Projekte und Kooperationen in zentralen Zukunftsfeldern gemeinsam mit der Region zu entwickeln.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss will sich in diesen Prozess einbringen und konkrete Vorschläge machen. Aktueller Ausgangspunkt ist dabei der Entwurf für das „Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier“, das als konkreter Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel und der Erreichung der Umbauziele mit Kommunen, Verbänden, Unternehmen und anderen Akteuren aus der Bürgerschaft erarbeitet werden soll.

Im ersten Halbjahr 2020 soll der Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogrammes der ZRR vom Dezember 2019 zu einem „Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0“ verdichtet werden. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm soll in der Folgezeit fortgeschrieben werden.

### 2b) Klimaschutz

Klimaschutz ist eine weltweite Aufgabe. Alle Sektoren, alle Regionen und alle Menschen, die zum Klimawandel beitragen, müssen auch zum Klimaschutz ihren Beitrag leisten. Dazu gehören auch die Bereiche Gebäude und Verkehr. Das gilt auch für den Rhein-Kreis Neuss, der sich zu seiner Verantwortung bekennt, einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Grundlage dieser Arbeit ist eine „Nachhaltige Leitstrategie“, die sektorübergreifend in zentralen Zukunfts- und Handlungsfeldern ansetzt und dabei die Pariser Klimaschutzziele (s.1.) beinhalten soll.

### 2c) Klimawandelvorsorge

Der Rhein-Kreis Neuss und die Regionen sehen sich schon heute zunehmend den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. So wurden Erfahrungen mit Extremsituationen wie Hitzeperioden, Überschwemmungen und Hochwasser, Starkregen und stürmischen Wetter gemacht. Das trifft die Menschen, die Infrastruktur und Siedlungen sowie die natürliche Umwelt.

Klimawandelvorsorge bedeutet dabei, dass sich der Rhein-Kreis Neuss aktiv mit diesem Thema befasst und in der Region zusammenarbeitet, um eine abgestimmte Vorgehensweise zu entwickeln und vorzulegen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss unterstützt dabei die regionale Gesamtstrategie zur Klimaanpassung und arbeitet an einer „integrierten regionalen Klimaschutzvorsorgestrategie“ (KWVS) mit, um so gemeinsame Handlungs- und Entwicklungsgrundlagen zu schaffen.

Zu den oben genannten Handlungsfeldern Strukturwandel, Klimaschutz und Klimavorsorge sollen die bestehenden und geplanten, „Maßnahmen zum Strukturwandel und Klimaschutz des Rhein-Kreises Neuss“ einbezogen, weiterentwickelt und gefördert werden (**s. Übersicht in der Anlage**), die bereits durch die Kreisverwaltung und die Fraktionen eingebracht wurden.

3.

Der Erhalt und die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze und die Schaffung des dafür erforderlichen Wohnraums, neuer Wertschöpfungsketten bzw. Wertstoffkreisläufe, sowie die Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Region sind Dreh- und Angelpunkt der Klimaschutz- und Strukturwandel-Strategie für unsere Region. Der Kreistag folgt dabei dem Konsens der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)" zur **Abwägung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen**.

Für die Umsetzung der Handlungsfelder Strukturwandel, Klimaschutz sowie Klimawandelvorsorge werden Kosten auf den Rhein-Kreis Neuss zukommen. Die genaue Höhe dieser Kosten ist nicht bekannt und schwer kalkulierbar. Der Rhein-Kreis Neuss hat dafür bereits 1 Mio. Euro im Kreishaushalt veranschlagt. Ebenso werden vom Kreis Fördermittel akquiriert und die dafür nötigen Komplementärmittel zur Verfügung gestellt.

---

## Anlage

**Folgende Maßnahmen zum Strukturwandel / Klimaschutz des Rhein-Kreises Neuss werden weiterentwickelt und in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden umgesetzt:**

- **Schaffung neuer Gewerbe- und Industrieflächen im ausreichendem Maße mit Ausgleich der Interessen der Landwirtschaft**
  - Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (Sonderplanungszone Rheinisches Revier)
  - Konzept und Strukturen für die gezielte Nachnutzung von Tagebau- und Betriebsflächen (Potenzial für weitere Gewerbeflächen)
  - Unterstützung neuer Ansiedlungen vor Ort (Batteriezellfertigung, Wasserstoff, Forschung, Start-Ups etc.)
  
- **Verkehr**
  - Ausbau/ Aufbau der nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur => Revierknoten Infrastruktur und Mobilität
  - Neue Schienenverbindung von Düsseldorf – NE – GV – Aachen
  - Ausbau Radwegeinfrastruktur
  - Ausbau der A 61 im Bereich Mönchengladbach
  - Ausbau A 57/Anschlussstelle Delrath
  - Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper
  
- **Breitband- und 5G Mobilfunkausbau im ganzen Kreisgebiet**
  - Ausbau der weißen Flecken im Rhein-Kreis Neuss
  - Ausbau gigabitfähiger, konvergenter digitaler Infrastrukturen im Rheinischen Revier
  - Aufbau eines strategischen Netzwerks
  - Konzept für ein zentrales und dauerhaftes Reviermanagement erschaffen
  - Flächendeckender Ausbau des Rheinischen Reviers mit 5G-Technologie
  - Etablierung einer Modellregion für autonomes Fahren
  - Geplantes Bundesförderprogramm „graue Flecken“
  
- **Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten**
  - Unterstützung der Klimaprojekte der Städte und Gemeinden
  - Ausbau des Radwegenetzes
    - Von 181 Kilometer Kreisstraßen sind 144 Kilometer mit einem Radweg ausgestattet
    - Kontinuierlicher Ausbau geplant/nächste Maßnahme: Verbindung von Lüttenglehn nach Büttgen
  - Solar- und Gründachkataster
  - Bereits erfolgte Umrüstung der Ampelanlagen auf LED-Technik (70 Prozent weniger Stromverbrauch)

- Faire und nachhaltige Beschaffung (Rhein-Kreis Neuss ist erster Fairtrade-Kreis in Deutschland)
- Agenda 2030/ SDGs als Leitbild für global nachhaltige Entwicklung (Unterzeichnung der Musterresolution im Jahr 2018)
- Agenda 21 und 2030 (Kreientwicklungskonzepte)
- Neue Recyclingmodelle für Rohstoffe
- Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Campohermoso/Kolumbien
- Energetische Maßnahmen an den Berufsbildungszentren und Kreisimmobilien
- Photovoltaikanlagen für kreiseigene Einrichtungen
- Rhein-Kreis Neuss ist seit 2010 zertifizierter Partner der UN-Initiative „Plant for the Planet“
  - o Ziel: Waldflächenanteil bis 2100 von derzeit 8,3 Prozent auf 12 Prozent erhöhen
- Seit 1988 wurden 223 Hektar (= ca. 300 Fußballfelder) neue Waldflächen im Kreisgebiet geschaffen
- Bündnis für Insekten
- Einbindung der Beschäftigten im Bereich Klimaschutz/Nachhaltigkeit
- Kreiseigener Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeauftragter für den Rhein-Kreis Neuss als Ansprechpartner und Koordinator
- Klimaneutrales Bauen

### **Ausblick:**

Folgende Aktivitäten stehen derzeit im Rahmen der Fortschreibung des aktiven Handelns im Fokus:

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit:**

- Fokusberatung zu nachhaltiger Mobilität in 2020/21, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative/BMU: Entwicklung eines Konzeptes zum Thema nachhaltige Mobilität und Durchführung mindestens einer investiven Maßnahme
- Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Campohermoso gefördert durch SKEW/BMZ als offizieller Rahmen für die Kommunalpartnerschaft
- Nakopa-Projekt (Nachhaltige Kommunalpartnerschaft) mit Campohermoso zu den Themen Erneuerbare Energien und nachhaltiger Kaffee-Anbau gefördert durch SKEW/BMZ
- Evtl.: FKPW-Projekt (Fachkräfte für Kommunalpartnerschaften Weltweit) mit Campohermoso □ Installation einer kolumbianischen Fachkraft vor Ort zur Koordination der Partnerschaft in der Partnerkommune gefördert durch SKEW/BMZ

- Verschiedene Projekte gefördert durch den Kleinprojektfond der SKEW/BMZ (Qualifizierungsmaßnahme für Kaffeebauern im Dezember 2019; Antrittsbesuch einer Delegation des Kreises im März 2020; Evtl.: Regionale „Nachhaltigkeits-konferenz Rheinisches Revier-Lateinamerika“ mit der Stadt Eschweiler im Juni/Juli 2020)
- Gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Bewusstseins-schaffung
- Weitere energetische Ertüchtigung der kreiseigenen Einrichtungen (z.B. Installation von Photovoltaikanlagen, Optimierung von Beleuchtung, Sanierung von Heizungsanlagen)
- Fortführung des Waldvermehrungsprogramms (Herausforderung: Grunderwerb)
- Fortführung und Ausweitung des „Bündnis für Insekten“, u.a. mit intensiver Kooperation mit der Landwirtschaft.

#### **Breitband- und 5G Mobilfunkausbau:**

- Ausbau der weißen Flecken im Rhein-Kreis Neuss

Der Ausbau der weißen Flecken im Rhein-Kreis Neuss wird bis Anfang des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Dies erfolgt im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau. Insgesamt werden während der Projektphase 93 Kilometer Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen, 335 Kilometer Glasfaser verbaut, 101 Netzverteiler gesetzt und 1300 Haushalte und 131 Schulen mit sogenannten FTTH-Anschlüssen versorgt werden. Die Abkürzung "FTTH" steht für "Fiber-To-The-Home" und bezeichnet die Nähe der Glasfaser bis zum jeweiligen Endkunden; im Falle von FTTH also bis in die Wohneinheit. Um die wenigen noch zu versorgenden Lagen zu erschließen, wird der Rhein-Kreis Neuss beim kommenden „grauen Flecken“-Förderprogramm einen Antrag stellen.

- Ausbau gigabitfähiger, konvergenter digitaler Infrastrukturen im Rheinischen Revier

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur in ein hochmodernes, gigabitfähiges Netz auf Glasfaserbasis ist unerlässliche Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven und wettbewerbsfähige Standortbedingungen zur Gewinnung neuer Investoren. Ziel ist den Ausbau gigabitfähiger konvergenter digitaler Infrastrukturen im Rheinischen Revier – insbesondere auch zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften - maßgeblich voranzubringen und zu beschleunigen. Um im gesamten Rheinischen Revier den Gigabitausbau voranzubringen, sind Synergieeffekte im Rahmen gemeinsamer Projekte durch eigenwirtschaftliche sowie geförderte Initiativen zu nutzen, damit sich die Kreise und kreisfreien Städte der Region

gegenseitig unterstützen und so den Breitbandausbau verstetigen. Hierzu ist der Aufbau eines strategischen Netzwerks aller betroffenen Akteure unabdingbar. Zu den Akteuren zählen insbesondere die Breitbandkoordinatoren der Kreise und kreisfreien Städte des Rheinischen Reviers, die ZRR, Kommunen und Telekommunikationsunternehmen.

- Konzept für ein zentrales und dauerhaftes Reviermanagement erschaffen

Der Strukturwandel stellt große Herausforderungen an die Region und an die Kreise. Für eine Region im Umbruch ist die Digitalisierung die Chance, zukunftsfähige und innovative Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten und neue hinzu zu gewinnen. Sie eröffnet große Potentiale in der Arbeits- und Lebenswelt. Die Grundlage der Digitalisierung und der daraus resultierenden Anwendungen und Geschäftsfelder sind konvergente zukunftsfähige Gigabitnetze. Die Koordinierung durch ein revierweites Gigabitmanagement kann bei der Bewältigung des Strukturwandels einen essentiellen Beitrag leisten. Dabei übernimmt der Kreis in einem ersten Schritt die Rolle des „neutralen“ Initiators und Koordinators, um einen koordinierten, tragfähigen Netzwerk- und Verbundaufbau zu ermöglichen. Durch den kreisübergreifenden Ansatz können zudem Synergien wie bei der Planung oder der Bündelung von Ausbaugebieten (z.B. interkommunale Gewerbegebiete) genutzt werden. Die Unterstützung der Breitbandkoordinatoren bei der Definition von Fördergebieten und der Akquise von kreisübergreifenden Förderanträgen sowie bei geförderten Ausbauprojekten ist vor dem Hintergrund des Ziels einer flächendeckenden Gigabit-Gesellschaft ein wichtiger Faktor.

Essentiell ist die Entwicklung einer Strategie zum zügigen Aus- und Aufbau konvergenter gigabitfähiger Netze unter Beachtung von 5G-Infrastrukturen. Die zu entwickelnde Strategie soll das Rheinische Revier zu einer Modellregion für den künftigen Mobilfunkstandard 5G machen, wodurch das Revier weiter an Wirtschaftskraft gewinnt.

- Flächendeckender Ausbau des Rheinischen Reviers mit 5G-Technologie

Mit Hilfe des Reviermanagements soll zudem der flächendeckende Mobilfunkausbau weiter vorangebracht werden. Aufgrund des großen Handlungsbedarfs durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier, sind gezielt Kooperationen mit Telekommunikationsunternehmen aufzubauen, um in einem ersten Schritt die noch bestehenden Mobilfunklöcher zu schließen und diese direkt mit der technischen 5G-Infrastruktur auszustatten. Die vorhandenen Mobilfunkmasten und –stationen müssen dann sukzessiv auf die neue 5G-Technik umgerüstet werden. Die Verdichtung des Mobilfunknetzes, wie z.B. durch Small Cells, soll durch die Verfügbarkeit städtischer und kreiseigener Grundstücke und Gebäude deutlich beschleunigt werden.

Im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW soll modellhaft das „Gewerbegebiet von morgen“ entstehen, wodurch die Bedeutung der digitalen Transformation der Wirtschaft aufgezeigt wird und das Revier weiter an Wirtschaftskraft gewinnt.

- Etablierung einer Modellregion für autonomes Fahren

Damit das Rheinische Revier weiter an Wirtschaftskraft im digitalen Zeitalter dazugewinnt, sollen Projektinitiativen einer Modellregion für autonomes Fahren auf Autobahnstrecken des Rheinischen Reviers etabliert werden. Eine weitere Projektinitiative könnte die Teststrecke eines autonomen Schienennetzes sein, welches eine enorme Strahlkraft auf neue Wirtschaftszweige bewirkt. Eine solche Modellregion ist in enger Abstimmung mit dem MWIDE des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Projektpartnern der Telekommunikationsbranche durchzuführen.

### **Strukturwandel:**

#### ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier:

Das Projekt „ALU Valley 4.0 Rheinisches Revier“, gefördert durch das BMWi im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“, ist der Startschuss einer themenorientierten dauerhaften Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen sowie der Politik mit dem Ziel, ein neues Innovations- und Anwendungszentrum für den energieeffizienten Einsatz des Werkstoffes Aluminium im Rheinischen Revier aufzubauen.

In der aktuellen 1. Phase des Projektes wird ein Netzwerkverbund aufgebaut und eine tragfähige Struktur für diesen geschaffen. Langfristig soll an einem Standort im Rhein-Kreis Neuss eine Kombination aus Forschungscampus, Lehr-, Ausbildungs- und Gründerzentrum und Gewerbe-gebiet entstehen. In diesem sollen neue (digitalisierte) Wertschöpfungsmodelle mit neuen Produkten insb. aus Kunden- und Anwendersicht rund um den Werkstoff Aluminium entstehen. Mit dem Projekt ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier wird ein Beitrag zur Stärkung des gesamten Rheinischen Reviers als Zukunftsstandort und somit zur Bewältigung des Strukturwandels geleistet.

#### Campus Changeneering:

Auf dem Campus Changeneering sollen für die Sektoren Metall, Chemie und Gesundheit Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam und anwendungsorientiert vernetzt werden. Außerdem soll der Campus, an dem entsprechende Hochschul- und Forschungsinstitute angesiedelt sind, die Umschulung der bei RWE nicht mehr benötigten Fachkräfte für die Bereiche Chemie und Metall sowie Gesundheitswirtschaft bewerkstelligen (Bekämpfung Fachkräftemangel und Anschlussperspektiven).

Eine Konzeptstudie für das bereits im Abschlussbericht der WSB-Kommission aufgeführte Projekt wird in Kürze ausgeschrieben. Fördermöglichkeiten werden eruiert.

#### Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper:

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit den Städten Düsseldorf, Wuppertal und Duisburg sowie den Stadtwerken Düsseldorf und Wuppertal und der Firma Air Liquide als Konsortium

erfolgreich an der 1. Phase des Landeswettbewerbs für Wasserstoffmobilität teilgenommen. Das Land NRW hat für die Erstellung eines Feinkonzeptes zur Entwicklung einer Modellregion Fördermittel in Höhe von knapp 350.000,- € bewilligt. Das Feinkonzept wird derzeit mit dem Ziel erstellt, breite Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten für Wasserstoff in der Region zu schaffen, mit dem thematischen Schwerpunkt im Mobilitätsbereich.

#### Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier:

Unter Federführung des Zweckverbands Landfolge Garzweiler wird für das Rheinische Revier ein regionsweites Radverkehrskonzept für Alltags-, Pendler und Freizeitverkehr entwickelt und umgesetzt werden. Ein Förderantrag für die Konzeptentwicklung wurde beim Bund eingereicht und soll in Kürze beschieden werden.

#### Aufbau eines S-Bahn-Netzes im Rheinischen Revier:

Der Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur ist eine der zentralen Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei geht es nicht nur um die Ertüchtigung und Aktivierung bereits bestehender Schienenstrecken, sondern auch um den Neubau sinnvoller, landesweit bedeutsamer Schienenstrecken, sowohl für den Personennahverkehr als auch für den Güterverkehr.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 die Kreisverwaltung beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie die Umwandlung der Linie RB39 zu einer durchgehenden S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Köln ergänzt um eine S-Bahn-Strecke Bedburg - Jülich - Aachen zu untersuchen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten des Güterverkehrs (z. B. Warenströme aus den niederländischen und belgischen Nordseehäfen) berücksichtigt werden.

Es wurden zahlreiche Gespräche in der Region mit Gebietskörperschaften, Verkehrsverbänden und Verkehrsträgern geführt, um einen regionalen Konsens herzustellen. Der Projektvorschlag wurde in der Region positiv aufgenommen. Derzeit werden die nächsten Schritte zur Erstellung der notwendigen Machbarkeitsstudie vorbereitet.